



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

**309/11**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.11.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	29.11.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2011	
3.				
4.				


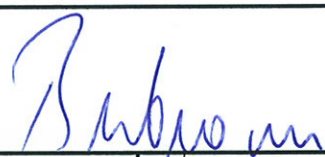
**Umbenennung der Städtischen Gesamtschule in "Waldschule - Städtische Gesamtschule Eschweiler"**  
**Antrag der Schule vom 20.10.2011**

Beschlussentwurf:

Dem als Anlage beigefügten Antrag der Schulleitung der Städtischen Gesamtschule vom 20.10.2011 wird zugestimmt.

Die Schule trägt mit sofortiger Wirkung die nachstehende Bezeichnung:

Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2011 (Anlage 1) beantragte die Schulleitung der Städtischen Gesamtschule die Umbenennung der Schule in „Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler“.

Gem. § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet.

Die Bezeichnung einer Schule muss den Grundsätzen der Rechtswahrheit und der Rechtsklarheit entsprechen. Anhand der Bezeichnung einer Schule soll für jedermann leicht feststellbar sein, um welche Form und Art einer schulischen Einrichtung es sich handelt, an welchem Ort sie steht und wer ihr Träger ist. Vor diesem Hintergrund sowie nach dem Wortlaut des § 6 Abs. 6 SchulG NRW muss der Schulname zwingend die nachstehenden drei Bestandteile enthalten:

- Hinweis auf den Schulträger
- die Angabe der Schulform, der Schulstufe und
- die Bezeichnung, die die Schule individuell benennt.

Für die Festlegung des Namens einer öffentlichen Schule ist der Träger der Schule zuständig. Die Städtische Gesamtschule befindet sich in städtischer Trägerschaft, so dass die Umbenennung der Schule nur durch die Stadt Eschweiler vorgenommen werden kann.

Seitens der Schulleitung wurde mit Schreiben vom 20.10.2011 angeregt, zur Verbesserung der Außenwirkung und zur Steigerung des Wiedererkennungswertes der Schule, die Bezeichnung zu ändern.

Außerdem liegt die fest vorgegebene Namensergänzung der Gesamtschule mit dem Titel „Waldschule“ aufgrund der geographischen Lage am Rande des Eschweiler Stadtwaldes nahe.

Die Schulkonferenz der Städtischen Gesamtschule wurde bereits vor Antragstellung durch die Schulleitung beteiligt und hatte in ihrer Sitzung am 19.10.2011 zugestimmt.

Die vorgeschlagene Bezeichnung beinhaltet neben der individuellen Bezeichnung „Waldschule“ auch die erforderliche Angabe der Schulform. Die Benennung der Schulstufe dürfte nicht erforderlich sein, da die Gesamtschule gem. § 10 SchulG NRW die Sekundarstufen I und II umfasst. Das Kriterium zur Angabe des Schulträgers gem. § 6 Abs. 6 SchulG NRW ist bei der vorgeschlagenen Bezeichnung durch den Begriff „Städtische Gesamtschule Eschweiler“ ebenfalls hinreichend erfüllt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Schule mit sofortiger Wirkung wie im Beschlussentwurf dargestellt, umzubenennen.

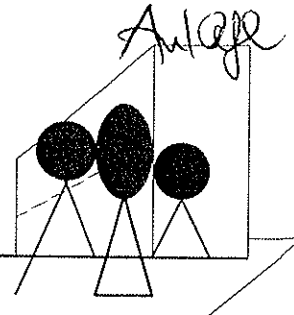
Die Umbenennung der Schule ist eine genehmigungsfreie, jedoch anzeigepflichtige Angelegenheit. Die Gemeinden erfüllen Schulträgeraufgaben im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung. Hierbei unterliegen sie der allgemeinen Aufsicht im Sinne des § 119 Abs. 1 GO für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW). Die allgemeine Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden, die gem. § 120 Abs. 1 GO NRW der Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde führt, beschränkt sich auf eine reine Rechtsaufsicht. Insofern ist eine vorherige Zustimmung zu der beabsichtigten Umbenennung der Schule durch die Schulaufsicht nicht erforderlich.

Die Umbenennung der Städtischen Gesamtschule wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Eschweiler gegenüber der Schulaufsichtsbehörde sowie der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

ANLAGE

# Waldschule

## Städt. Gesamtschule Eschweiler



Städt. Gesamtschule, Friedrichstr. 12-16, 52249 Eschweiler

E-Mail :  
190070@schule.nrw.de  
Internet:  
[www.waldschule-eschweiler.de](http://www.waldschule-eschweiler.de)

Telefon: 02403-70260  
Fax: 02403-702630

Frau  
Seeger  
Amt 40  
mit der Bitte um Weiterleitung

Amt für Schulen, Sport und Kultur

Eingang: 21. OKT. 2011

Eschweiler, 20.10.2011

### Schulkonferenzbeschluss zur Namensgebung der Schule

Sehr geehrte Frau Seeger,

die Schulkonferenz vom 19.10.2011 hat beschlossen, die Namensgebung der Schule neu zu beantragen, bzw. zu präzisieren.

#### Antrag: Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler

Begründung: „Die Außendarstellung der Schule soll verbessert werden. Derzeit gibt es eine Vielzahl an Namensvariationen, was nicht sinnvoll ist im Hinblick auf eine deutliche Außendarstellung mit hohem Wiedererkennungswert.“

Mit freundlichen Grüßen

(M. Rüländ, stellv. Schulleiterin)